



1. Fluchtwege

Es ist dringend erforderlich, sich mit den Fluchtwegen und Brandschutzeinrichtungen vertraut zu machen.

2. Rauchen

Das Rauchen und Dampfen jeglicher Art ist im gesamten Gebäude verboten. Dies gilt auch für E-Zigaretten, E-Shisha, Vapes und ähnliche Geräte. Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Rauchen Jugendlicher unter 18 Jahren durch das Nichtraucherschutzgesetz untersagt ist.

3. Alkohol

Für Minderjährige (unter 18 Jahren) besteht im Wohnheim absolutes Alkoholverbot. In besonderen Fällen können mit dem pädagogischen Personal in Einzelabsprachen Regelungen über Zeitpunkt und Menge des Alkoholkonsums getroffen werden. Volljährige Personen dürfen Alkohol nur in angemessenem Rahmen und mit Rücksicht auf andere konsumieren. Ein verantwortungsbewusster und respektvoller Umgang mit Alkohol wird vorausgesetzt. Auf dem gesamten Außengelände des Wohnheims gilt grundsätzlich Alkoholverbot.

4. Allgemeine Verbote

Verboten sind: Musik lauter als Zimmerlautstärke / Waffen aller Art / Kerzen / Illegale Drogen – Besitz, Konsum und Handel werden unverzüglich der Polizei gemeldet / Gewalt / Medienprodukte ohne Jugendfreigabe (FSK 18) – diese Gegenstände werden bei Fund eingezogen / Diebstahl / Sexuelle Handlungen ohne gegenseitiges Einverständnis

5. Elektrogeräte

Das Betreiben von Kaffeemaschinen, Wasserkochern, Föhnen, Bügeleisen und Rasierapparaten ist nur unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

- Die Geräte besitzen die Kennzeichnung GS bzw. CE gemäß Gerätesicherheitsgesetz.
- Sie verfügen über einen Trockengehschutz und eine Abschaltautomatik.
- Die Benutzung erfolgt unter Aufsicht des Nutzers.
- Küchengeräte dürfen nur in Küchen oder Essräumen benutzt werden.
- Das Aufstellen von Fernseh- und Rundfunkgeräten ist in den Zimmern erlaubt.
- Jeder Bewohner:in ist selbst dafür verantwortlich, eine eventuelle Anmeldung bei der GEZ vorzunehmen, sofern eine eigene Beitragspflicht besteht.
- E-Bikes, Akkus und E-Roller: Das Lagern und Betreiben von E-Bikes, E-Rollern sowie deren Akkus im Haus ist verboten. Diese Geräte dürfen nicht in den Räumen oder Fluren abgestellt oder aufgeladen werden.

6. Sauberkeit / Ordnung

6.1 Gelände und Außenbereich

Das Gelände muss sauber gehalten werden.

- Kippen dürfen nicht auf den Boden geworfen werden.
- Mit dem Auto ist auf dem Gelände vorsichtig zu fahren, keine Raserei.
- Aufkleber dürfen nicht angebracht werden.
- Müll immer in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgen.

6.2 Zimmer und Bad

Die Bewohner:innen sind dazu verpflichtet, ihr Zimmer und Bad ordnungsgemäß und sauber zu halten. Mit dem Inventar ist pfleglich und verantwortungsbewusst umzugehen. Schäden oder Mängel sind umgehend dem Personal zu melden. Möbel dürfen nicht beklebt werden und müssen an ihrem Platz bleiben. Das Anbringen von Postern an tapezierten Wänden ist nur mit Power Strips gestattet. Es ist streng verboten, Gegenstände jeglicher Art – einschließlich Essen, Verpackungen oder Müll – aus dem Fenster oder vom Balkon zu werfen. Dieses Verhalten gefährdet andere Personen und verunreinigt das Gelände.

6.3 Küche und Essenzräume

Wer die Küche nutzt, ist auch fürs Aufräumen verantwortlich!

Die Küchen und Essenzräume werden gemäß einem Reinigungsplan sauber gehalten, der Aushang ist an den Küchentüren zu finden. Verantwortliche der Woche sorgen dafür, dass am Abreisetag der Müll entsorgt wird.

7. Anwesenheitspflicht

Die Haustür wird um 23:00 Uhr geschlossen. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle minderjährigen Bewohner im Haus sein. Eine Verlängerung ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern möglich. Die Anwesenheit wird stichprobenartig kontrolliert. Fehlt ein Bewohner, können Eltern und Polizei informiert werden. Volljährige Auszubildende können das Wohnheim ohne zeitliche Begrenzung verlassen. Alle Bewohner müssen sich bei den pädagogischen Mitarbeitenden an- und abmelden. An der Wandtafel im Erdgeschoss ist mittels Wohnheimausweis anzuzeigen, ob man sich im Haus befindet.

8. Besuch

Besucher müssen bei den Mitarbeitenden angemeldet werden.

Besuchszeiten: 13:00 bis 22:00 Uhr.

Für alle Besucher gilt Alkoholverbot. Auch innerhalb des Hauses gilt die Besuchszeit bis 22:00 Uhr.

9. An- und Abreise

Anreise: Sonntag, 18:00–23:00 Uhr.

Abreise: Freitag bis 16:00 Uhr.

Am letzten Tag des Aufenthalts ist der Zimmerschlüssel abzugeben und alle persönlichen Gegenstände sind morgens bis 10:00 Uhr aus dem Zimmer zu entfernen. Bei Bedarf können Gegenstände im TV-Raum zwischengelagert werden (morgens 5:30–6:30 Uhr und ab 7:00 Uhr).

10. Freizeit

Die Freizeitangebote des Wohnheims können täglich von 15:00 bis 21:00 Uhr genutzt werden.

11. Waschen

Das Waschen und Trocknen von Textilien in den Wohneinheiten ist verboten.

12. Sanktionen

Die Heimleitung sowie das pädagogische Personal sind berechtigt, bei Verdacht auf Verstöße gegen die Heimordnung im Rahmen ihres Hausrechts Zimmerkontrollen o. Ä. durchzuführen. Je nach Schwere des Verstoßes kann eine Ermahnung, mündliche oder schriftliche Verwarnung erfolgen. Im Wiederholungs- oder Extremfall droht der Heimausschluss. Bei Minderjährigen werden Eltern, Schule und Ausbildungsbetrieb informiert. Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung oder Missbrauch von Notruffeinrichtungen kann eine Anzeige bei der Polizei erfolgen. Den Anweisungen der Heimleitung und des pädagogischen Personals ist Folge zu leisten.